

Die Verfehmten vom Wasenboden

Der Unehrlichkeit bezichtigt, im Graubereich der Gesetze. Verachtet von den Mitmenschen, gaben die Wasenmeister dieser Villacher Örtlichkeit ihren Namen.



Der Wasenboden (gelb umrahmt) mit Kreuzkirche und BPDion

Schon der Volksmund meint, man müsse nicht bei jedem „Hundsaustreiben“ dabei sein. Ursprünglich geht diese Bezeichnung auf den Barock zurück, als die Wasenmeister mit ihren Gesellen Jagd auf freilaufende Hunde machten. Diese – heute würde man sagen – Tierkörperverwerter galten als der Abschaum der Gesellschaft, neben Scharfrichtern und Gerichtsdienern. Gerichtsdieners hat heutzutage wohl einen anderen Klang. Im 17. und 18. Jahrhundert waren dies vielfach wilde Gesellen (Schergen) um Leute zu verhaften oder auch geringere Folter anzuwenden.

Abdecken

Dem Schinder, oder Wasenmeister, mussten die Bauern jegliches verendete Vieh übergeben. Zugleich musste der Bauer eine Gebühr entrichten, die als „Ansagegeld“ für Verarbeitung und Abtransport vorgeschrieben war. Ab der Hälfte des 17. Jahrhunderts kostete das Abdecken einer Kuh einen halben Gulden. Laut Nationalbank entspräche dies heute etwa 50 Cent.

Die Haut des Tieres wurde dem Bauern nach dem „Abdecken“ zurückgegeben, wobei die Haut einer Kuh dem Bauern letztlich vier bis fünf Gulden einbrachte. Was vom Tier nicht verwertbar war, wurde verbrannt oder einfach verscharrt. Die Geruchssymphonie des Wasenbodens dürfte demnach ziemlich „vielfältig“ ausgefallen sein.



Die Entsorgung eines Pferdes kostete 1 Gulden

Geheimnisvoll

So verfehmt dieses Gewerbe auch war und deshalb stets außerhalb der Stadtmauern beheimatet war, barg es einiges an Gewinn für die Betroffenen. Als Quacksalber, Viehärzte wie mit dem Verkauf sagenhafter Salben und Tinkturen ließ sich einiges verdienen.

„Arme Hunde“ waren sicher nur die Gejagten des „Hundsaustreibens“. Die Steuer für kleine Gewerbetreibende wie Maurer, Weber, Binder und Schneider belief sich gegen Ende des 18.

Jahrhunderts auf 40 bis 50 Gulden. Die Wasenmeister stehen mit Steuerbeträgen von mindestens 150 Gulden reichlich gut da!

In dieser „sozialen Grauzone“ fand zahlreiches Gesindel Unterschlupf. Damaliger Diktion entsprechend gehörten die Abdecker zu den „unehrlichen Leuten“. Damit benannte man Menschen die nicht als Normalbürger angesehen wurden.

Heiratsverbote

Auf Grund der so genannten „Unehrllichkeit“ der Abdecker oder Wasenmeister, nebst Mägden und Knechten, durften diese nur unter ihrerseits heiraten. Außerdem war die Verehelichung mit Henkern oder Gerichtsdienern möglich. So begaben sich die „Abdeckerbuben“ und „Abdeckermenschen“ auf Wanderschaft um einerseits ihren Beruf auszuführen und andererseits Partnerin oder Partner zu finden. Nicht selten waren doppelte Verehelichungen in eine andere Sippe.

Der Villacher Wasenmeister wohnte in der Trattengasse 35, also in genügend Entfernung zu den Stadtmauern. Oftmals hatten die Abdecker ein rotes Band am Hut zu tragen. Vielerorts musste der Schinder, so er ins Wirthaus gehen wollte, im Türstock warten ob alle Anwesenden mit seinem Besuch einverstanden wären. In der Kirche erhielten sie die Kommunion als Letzte und schließlich stand ihnen in manchen Friedhöfen nur zu, in einer Ecke verscharrt zu werden.

In die Ehrlichkeit entlassen

Während Scharfrichter bereits 1731 der „Unehrllichkeit“ enthoben wurden, dauerte es bei den Abdeckern weit länger. Ein Gesetzesblatt kündigt von diesem revolutionären Umdenkprozess, da es dort heißt; „Das niemand, der mit dem Scharfrichter isst oder trinkt, „unehrlich“ wird. Ebenso jene Personen die „unter seiner Hand gewesen“ also gefoltet wurden. Erst 30 Jahre nach den Henkern, gelangten die Abdecker aus „Unehrllichkeit und Verachtung“ heraus.

Text: Peter Umlauf Repro: Peter Umlauf